

## Hinweisblatt für den Bauherrn zur Weitergabe an die ausführende Elektrofachfirma

### Vorwort

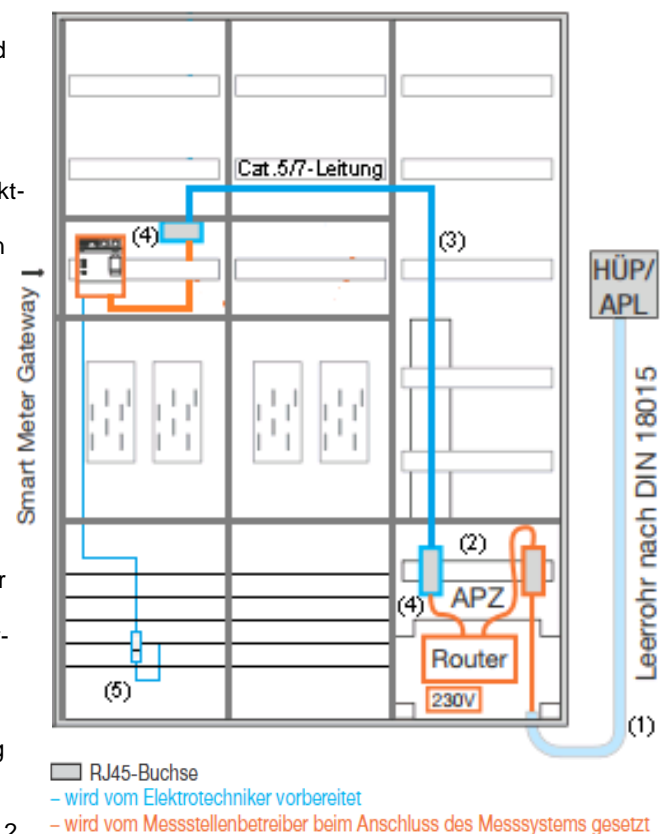
Zum 01. April 2019 trat die neue Anwendungsregel VDE-AR-N 4100:2019-04 in Kraft. Sie definiert unter anderem die technischen Mindestanforderungen für Zählerplätze in elektrischen Anlagen mit direkter Messung und Betriebsströmen bis maximal 63 A, die an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Stromversorgung angeschlossen sind. Die aktualisierte Fassung der Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 ist bindend für alle neu zu errichtenden Zählerplätzen.

### Hinweis

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass im gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Nürtingen GmbH alle neu zu errichtende Zählerplätze im Niederspannungsnetz, nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Anwendungsregeln VDE-AR-N 4100 zu errichten sind. Insbesondere sind hier die technischen Mindestanforderungen in den Kapiteln „Anbindung von Kommunikationseinrichtungen“ und „Betriebsmittel (Bereitstellung der Spannungsversorgung)“ zu beachten.

Im Folgenden ist eine schematische Darstellung eines Zählerplatzes, der den wesentlichen Anforderungen „Kommunikationstechnik an Zählerplätze“ entspricht, abgebildet.

- (1) Ist ein APL (Abschlusspunkt Liniennetz = Telekommunikations-Zugangsnetz) geplant oder vorhanden, so ist zwischen diesem und dem Zählerplatz nach DIN 18012 ein Elektroinstallationsrohr zu verlegen; bei MFH das Allg.-Zählerfeld.
- (2) Ist ein APL (Abschlusspunkt Liniennetz = Telekommunikations-Zugangsnetz) geplant oder vorhanden, so ist ein APZ (Abschlusspunkt-Zählerplatz) vorzusehen, von dem die Kommunikationsverbindung zum APL hergestellt werden kann. Der APZ muss plombierbar sein und kann wie folgt platziert werden:
  - innerhalb des Zählerschranks im unteren Verteilerfeld.
  - außerhalb, in unmittelbarer räumlicher Nähe des Zählerschranks in einem geeigneten Gehäuse, z.B. Stromkreisverteiler.
- (3) Zwischen Zählerplatz und APZ (Abschlusspunkt Zählerplatz) ist eine Datenleitung (mind. Cat.5) zu verlegen, deren Enden mit einer RJ-45 Buchse (SK II) abgeschlossen sind; bei MFH sind mehrere Zählerplätze mittels Datenleitungen gleichwertig zu verbinden.
- (4) Die RJ-45 Buchse ist bei Zählerplätzen mit vorhandenem Raum für Zusatzanwendungen in diesem Raum zu platzieren. Die RJ-45 Buchse im Zählerfeld bei Dreipunkt-Befestigung ist an einer Zählertragschiene zu befestigen (freie Leitungslänge im Zählerfeld mind. 0,3m)
- (5) In jedem Zählerschrank ist mindestens eine Spannungsversorgung vorzusehen, in Mehrkundenanlagen im Allg.-Zählerfeld. Abgriff im unteren Anschlussraum (ungezählt) vor der Trennvorrichtung Kundenanlage (SH-Schalter), gemäß VDE-AR-N 4100 Kapitel 7.8.2 Betriebsmittel (Bild E.10 ; Bild E.11).



Bildquelle: Fa. Hager

**Wichtig: In neu errichteten Zählerplätzen, die den technischen Mindestanforderungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 der aktuellen Fassung nicht genügen, werden keine Messeinrichtungen von der Stadtwerke Nürtingen GmbH eingebaut.**

Dieses Hinweisblatt ist ebenfalls auf unserer Internetseite unter folgender Adresse abrufbar:  
<https://sw-nuertingen.de/netz/stromnetz/netzanschluss/>